

Derzeitige(!) Pflichten als rücknahmepflichtiger Vertreiber

Referent: Michael Beetz



Agenda



- Ab wann gelte ich als rücknahmepflichtiger Vertreiber?
- Rücknahmepflicht des Handels (stationär & online)
- Informationspflichten (stationär vs. Online)
- Registrierungs- & Meldepflichten
- Weitergehende Besonderheiten & Prüfpflicht
- E-Schrott-App

1. Ab wann gelte ich als rücknahmepflichtiger Vertreiber

Ab wann gelte ich als rücknahmepflichtiger Vertreiber?



1. Registrierung als „rücknahmepflichtiger Vertreiber“

Voraussetzungen:

Kriterium	Gegeben?
Vertreiberdefinition ist zutreffend (Vertreiber = jede juristische Person oder Personengesellschaft, die Elektro- und Elektronikgeräte anbietet oder auf dem Markt bereitstellt)	
Verkaufs-, Versand und/oder Lagerfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 m ² pro Geschäft bzw. summiert je Lager- und/oder Versandfläche	
Elektrogeräte müssen an Endnutzer abgegeben werden	
Es werden B2C- und/oder B2B-Geräte angeboten	
Es besteht eine Niederlassung in Deutschland	

Wenn alle Kriterien zutreffen = rücknahmepflichtiger Vertreiber!

2. Welche Pflichten habe ich als rücknahmepflichtiger Vertreiber?
→ Rücknahmepflichten

Pflichten des rücknahmepflichtigen Vertreibers

Rücknahmepflichten

Rücknahmepflicht von ausschließlich Altgeräten, die in priv. Haushalten nutzbar sind!

- 0:1 Rücknahme: Pflicht zur unentgeltlichen Rücknahme von bis zu 3 Altgeräten mit einer Kantenlänge geringer 25 Zentimeter



- 1:1 Rücknahme: Pflicht zur unentgeltlichen Rücknahme von Geräten mit einer Kantenlänge größer 25 Zentimeter, wenn gleichzeitig ein neues Elektrogerät derselben Geräteart erworben wird



- 0:1 und 1:1 Rücknahme = am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe (ca. 10 km)
- Bei Abschluss des Kaufvertrages = Rücknahme des Altgerätes für Wärmeüberträger, Bildschirm- und Großgeräte (Kantenlänger größer 50 cm!) anzubieten!

- Online-Händler = Lösung i. d. R. durch Kooperation mit Paketdienstleister



2. Welche Pflichten habe ich als rücknahmepflichtiger Vertreiber?
→ Informationspflichten

Pflichten des rücknahmepflichtigen Vertreibers



Informationsverpflichtung

- Pflicht der Endnutzer zur Getrenntsammlung und – entsorgung von Altgeräte vom Hausmüll
 - Entnahme- und Entsorgungspflicht nicht fest verbauter Batterien bzw. Akkus sowie Lampen
 - die Pflicht zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten & Geschaffene Rückgabemöglichkeiten durch den Endnutzer
 - die Eigenverantwortung der Endnutzer hinsichtlich der Löschung personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten
 - die Bedeutung des Symbols der durchgestrichenen Mülltonne
- Beachte: Anbringung der Informationen ab dem Zeitpunkt des Anbietens zzgl. zum Sammelstellenlogo
- ✓ Bei stationärem Händler: in gut sichtbarer und lesbarer Form in unmittelbarem Sichtbereich des Kundenstroms platzierte Schrift oder Bildtafel
 - ✓ Bei Fernkommunikation: in den verwendeten Darstellungsmedien (z. B. Internetseite) oder durch schriftliches Beifügen der Warensendung

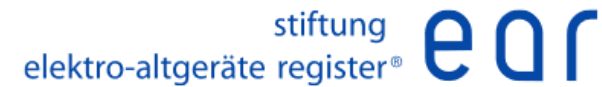


2. Welche Pflichten habe ich als rücknahmepflichtiger Vertreiber?
→ Registrierungs- und Meldepflichten

Pflichten des rücknahmepflichtigen Vertreibers

Registrierungspflicht:

- Registrierung bei der stiftung ear (als Vertreiber; nicht Hersteller)
- Angaben von u. a. Unternehmensdaten & Abgabe einer Jahres-Statistik-Mitteilung



Meldepflicht:

- Pflicht zur Abgabe einer Jahres-Statistik-Mitteilung zum 30.04. eines jeden Jahres
- Angabe über die als Vertreiber zurückgenommenen Altgeräte pro Jahr je Geräteart
- Nur Meldung über die Altgeräte, die an einen Entsorger / zertifizierte Erstbehandlungsanlage übergeben wurde
- Angabe über die jeweilige Verwertung der Altgeräte

Systemzugang

Sie haben noch keine Benutzer-ID? Dann müssen Sie sich zunächst neu anmelden, um das ear-Portal nutzen zu können. Gegenstand der Anmeldung ist u.a. die Eingabe Ihrer Kontaktdaten, die Sie einmalig bestätigen müssen. Mit der Anmeldung am ear-Portal wird ein Benutzeraccount für Sie eingerichtet.

Im Anschluss gelangen Sie nach Eingabe von Benutzer-ID und Passwort in das ear-Portal. Dort können Sie Ihre Daten verwalten, je nach Benutzeraccount Anträge stellen bzw. Mengenmittellungen abgeben.

Sie sind sich unsicher und möchten erst einmal unverbindlich testen? **Hier** gelangen Sie zur Testumgebung des ear-Portals.

Schon angemeldet?

Dann melden Sie sich bitte mit Ihrer Benutzer-ID und Ihrem Passwort an.

Benutzer-ID:

Passwort:

[Passwort vergessen?](#)

Hersteller

Hersteller sind u.a. verpflichtet, sich bei der stiftung ear registrieren zu lassen, bevor sie Elektro- und Elektronikgeräte oder Batterien in Deutschland in Verkehr bringen.

Weitere Informationen

Ör-Entsorgungsträger

ÖrE sind u.a. verpflichtet, der stiftung ear ihre Sammel- und Übergabestellen anzuzeigen, bevor sie die zur Abholung bereitgestellten Behälter an die stiftung ear melden.

Weitere Informationen

Vertreiber

Vertreiber sind im Falle einer Eigenverwertung von zurückgenommenen Altgeräten verpflichtet, eine Jahres-Statistik-Mitteilung abzugeben.

Weitere Informationen

Entsorger

Entsorger können nach erfolgreicher Anmeldung ihre Daten verwalten.

Weitere Informationen

Betreiber von Erstbehandlungsanlagen

Betreiber von Erstbehandlungsanlagen müssen der stiftung ear ihre Behandlungstätigkeit anzeigen.

Weitere Informationen

3. Besonderheit & Prüfpflicht: fiktiver Hersteller

Pflichten des rücknahmepflichtigen Vertreibers



- Beim Anbieten nicht konform registrierter Hersteller = Vertreiber → Hersteller mit entsprechenden weitergehenden „herstellerbezogenen“ Verpflichtungen (u. a. Registrierung als H., Kennzeichnungspflichten, Meldepflichten etc.)
- Folge: Prüfung eines jeden Gerätes hinsichtlich einer vorhandenen & konformen Registrierung im öffentlichen Herstellerregister der ear & bestmöglich durch Abfrage beim Lieferanten
- Zu beachten: Anbieten auf dem Markt ohne konforme Registrierung nicht zulässig!

Verzeichnis der registrierten Hersteller und registrierten Bevollmächtigten nach dem ElektroG

Wichtige Hinweise: Es werden nur die Treffer angezeigt, die exakt dem von Ihnen eingegebenen Suchbegriff entsprechen, d.h. eine Suche z.B. nach der Marke "abc" liefert auch nur Treffer mit der Marke "abc", nicht aber solche mit der Marke "abcd" zurück. **Bei Unsicherheiten verwenden Sie bitte vor und/oder nach dem Suchbegriff (z.B. "abc") einen *.** So werden alle Treffer gefunden, die den Suchbegriff beinhalten, also bei einer Suche nach z.B. "abc*" auch "abcde". Auf Groß- und Kleinschreibung müssen Sie nicht achten. Bildmarken werden - je nach Sortierreihenfolge der Markenspalte - zu Beginn oder am Ende der Trefferliste gesammelt angezeigt. Marktaustrittsdatum ist bei der Suche nach einer Marke das Beendigungsdatum einer konkreten Registrierung, bei der Suche nach einem Hersteller / Bevollmächtigten dagegen das Beendigungsdatum der letzten Registrierung. Bei dem 26.10.2018 als Marktaustrittsdatum kann es sich ferner um das Datum einer Registrierungsüberführung (Rechtsänderung zum 15.08.2018) handeln.

stiftung
elektro-altgeräte register® ear

Hersteller-/ Bevollmächtigtenname	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Bundesland	-- <input type="text"/>
WEEE-Reg.-Nr. DE	<input type="text"/>
Marke	<input type="text"/>
Kategorie	-- <input type="text"/>
Geräteart	-- <input type="text"/>
<input type="button" value="Hersteller/Bevollmächtigten anzeigen"/> <input type="button" value="Marken anzeigen"/> <input type="button" value="Neue Suche"/>	

3. e-Schrott-App

eSchrott

Die stiftung ear und der Umweltdienstleister hpm haben zusammen den Rückgabefinder „eSchrott“ veröffentlicht. Dieser zeigt Verbrauchern, wo sich die nächstgelegenen Rückgabestellen für Elektroaltgeräte befinden.

**ENTSORGE
DEINEN
E-SCHROTT
AUF DEM WERTSTOFF-
HOF ODER IM HANDEL**

Mit dem E-Schrott-Rückgabefinder findet man nun sekundenschnell die Rückgabemöglichkeiten in der näheren Umgebung.

Einfach auf e-schrott-entsorgen.org gehen, den E-Schrott Rückgabefinder aufrufen, in der Suchmaske den Ort oder die Postleitzahl eingeben und sich die Möglichkeiten zur Rückgabe anzeigen lassen.

E-SCHROTT-RÜCKGABE



E-SCHROTT-
RÜCKGABEFINDER *

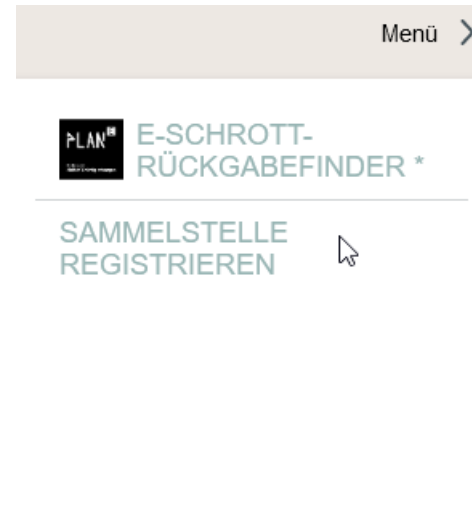
SAMMELSTELLE
REGISTRIEREN

Jeder Händler, der zur Rücknahme verpflichtet ist oder dies freiwillig umsetzt, kann sich für eSchrott registrieren lassen.

Schnelle & einfache Registrierung

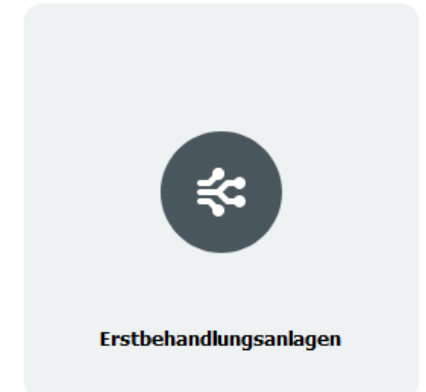
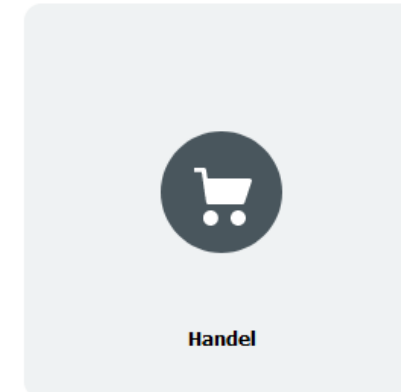
Illegale oder falsche Entsorgungsmethoden verhindern.

Ob Öffentlich-rechtlicher Entsorger, Händler oder Erstbehandlungsanlage – Mit wenigen Klicks können Sie Ihre Sammelstelle über e-schrott-entsorgen.org registrieren. Nach einer kurzen Überprüfung von unserer Seite werden Ihre Sammelstellen für den Verbraucher einsehbar und der E-Schrott kann konform entsorgt werden.



Sammelstelle registrieren

Wählen Sie hier die Art Ihres Unternehmens.



Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Ansprechpartner:

Michael Beetz

Hellmann Process Management GmbH & Co. KG

Albert-Einstein-Straße 2

49076 Osnabrück

+49 541 / 40898-174

+49 151 / 20346375

www.umweltmanager.net

